

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 13.12.2016 – Presseinformation –

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 13.12.2016 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Vorlage der Jahresrechnung:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung verwiesen.

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln:

Im Jahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden, diese wurden nachträglich bewilligt.

Festsetzung der Hebesätze im Jahr 2017 für die Grundsteuern A und B:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird im Jahr 2017 auf 240 v.H. festgesetzt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird im Jahr 2017 auf 250 v.H. festgesetzt.

Festsetzung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für das Jahr 2017:

Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde im Jahr 2017 unverändert auf 300 v.H. festgesetzt.

Bebauungsplan „Beim Schweigerweg“ Einheimischenmodell:

Die Gemeinde Baierbrunn hat ein starkes Interesse, den Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu decken. Können Bürger aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund hoher Immobilienpreise, eine Wohnimmobilie in der Gemeinde Baierbrunn auf dem freien Immobilienmarkt nicht zur Eigennutzung erwerben, versucht die Gemeinde Baierbrunn zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung im Rahmen ihrer finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten preisvergünstigte Eigentumswohnungen zur Verfügung stellen.

Aufgrund dessen ist geplant, dass ein Teil der entstehenden Bebauung im Baugebiet „Beim Schweigerweg“ vorrangig den Baierbrunner Bürgerinnen und Bürgern in den folgenden zwei Varianten zum Kauf angeboten wird:

1. Preisvergünstigte Eigentumswohnungen (Einheimischenwohnungen)
2. Vorvertriebsrecht für Einheimische der Doppel- und Reihenhäuser

Um eine gerechte Vergabe der Einheimischenwohnungen (1.) sicherzustellen hat der Gemeinderat „Richtlinien der Gemeinde Baierbrunn für die Vergabe von preisvergünstigten Eigentumswohnungen zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung“ beschlossen.

Sobald nähere Informationen zum Einheimischenmodell vorliegen werden diese durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgegeben. Die Unterlagen sind dann auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn abrufbar.

Antrag auf Erweiterungsbau zwischen den bestehenden Einzelhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze; Wiesenweg 6 a und 6 b, Flur-Nr. 192 und 192/12:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

**Ganztägige Betreuungsangebote für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule
Baierbrunn; Interimslösung für die Hortgruppe Denk Mit!**

Der Gemeinderat beschloss, die Hortgruppe unter der Trägerschaft von Denk Mit! weiter zu führen. Da ein Weiterbetrieb der Hortgruppe im Sport- und Bürgerzentrum nicht möglich ist, soll eine Pavillonanlage auf dem gemeindlichen Grundstück westlich des Kinderhauses errichtet werden.

Die Architektenleistung zur Errichtung einer Pavillonanlage für eine Hortgruppe wurde vergeben.

Baierbrunn, den 16.12.2016
gez.

Barbara Angermaier
1.Bürgermeisterin